

4.3.049



OÖ. LANDES
FEUERWEHR
VERBAND

Dienstanweisung

Durchführungsbestimmung der Sanitäts-Leistungsprüfung

Gültig ab 18.09.2025

Stand 09/2025

1. Ausgabe

Inhalt

Inhalt	2
1. Das Sanitäts-Leistungsabzeichen	4
1.1. Aussehen und Trageweise	4
1.2. Erforderliche Mindestleistungen	4
1.3. Entscheidung der Bewerter	5
1.4. Disqualifikation eines Bewerbers	5
1.5. Wiederholung der Leistungsprüfung	5
2. Bewerber	6
2.1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Sanitäts-Leistungsprüfung	6
2.2. Stufenspezifische Teilnahmevoraussetzungen	6
2.3. Anmeldung zur Sanitäts-Leistungsprüfung	7
2.4. Nenngeld	7
2.5. Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber	7
2.6. Prüfungsmaterialien	7
3. Prüfungsorganisation	8
3.1. Die Prüfungsleitung	8
3.2. Die Bewerter	8
3.3. Der Berechnungsausschuss	8
3.4. Bewerterbesprechung	8
3.5. Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerter	8
3.6. Prüfungsplan	9
3.7. Aufnahme der Bewerber	9
3.8. Durchführung der Sanitäts-Leistungsprüfung	9
3.9. Prüfungseröffnung und Schlussveranstaltung	9
4. Prüfungsstationen	9
4.1. Theorie	9
4.2. Praxis Einzel-Aufgabe	10
4.3. Praxis Trupp-Aufgabe	11

Die Anforderungen an die Feuerwehren steigen stetig – Einsätze werden komplexer, die Herausforderungen vielfältiger. Gerade im Bereich der Ersten Hilfe ist es entscheidend, dass Feuerwehrmitglieder jederzeit sicher und kompetent handeln können. Gleichzeitig ist die verfügbare Zeit für Ausbildung in unserer schnellebigen Gesellschaft knapp bemessen.

Umso wichtiger sind Ausbildungsformen, die praxisnah, motivierend und nachhaltig wirken. Die Sanitäts-Leistungsprüfung (SAN LPR) verbindet genau diese Aspekte: Sie fördert das Fachwissen und die Handlungssicherheit im Feuerwehrmedizinischen Dienst, stärkt die Zusammenarbeit im Trupp und schafft Routine für den Ernstfall.

Nicht Bestzeiten stehen im Vordergrund, sondern das sichere und präzise Anwenden erlernter Maßnahmen – mit dem eigenen Gerät, im eigenen Team, unter realistischen Bedingungen. Damit trägt die SAN LPR wesentlich dazu bei, die Erste-Hilfe-Kompetenz unserer Feuerwehren zu festigen und auf hohem Niveau weiterzuentwickeln.

Wir sind überzeugt: Die Sanitäts-Leistungsprüfung ist ein wirksames Instrument, um Motivation, Fachkenntnis und Einsatzfähigkeit zu verbinden – und so einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherheit unserer Kameradinnen, Kameraden und der Bevölkerung zu leisten.

Die Oö. Sanitätsleistungs-Prüfungsleitung:

HBI d.F. Simon Riffert
Prüfungsleiter

HBI d.F. Ing. Patrick Voit
1. Stellvertreter

HBI d.F. Thomas Kofler
2. Stellvertreter

Die Lernunterlagen sind im Download-Bereich auf der Homepage des OÖLFV www.ooelfv.at abrufbar. Rechtzeitig vor der Prüfung wird der Zeitplan mit der Startnummernvergabe veröffentlicht. Die Anmeldung ist ebenfalls auf der Homepage ersichtlich und erfolgt ausnahmslos im syBOS.

1. Das Sanitäts-Leistungsabzeichen

Nachfolgende Bestimmungen regeln die Voraussetzungen, die Aufgaben und die Prüfungsdurchführung für den Erwerb des Sanitäts-Leistungsabzeichen (im folgenden SAN-LA).

1.1. Aussehen und Trageweise

Das Sanitäts-Leistungsabzeichen (SAN-LA) hat eine ovale Form, ist ca. 48 mm hoch und 47 mm breit und wird aus Metall gefertigt.

- Der Randbereich ist von einem Lorbeerkrantz umgeben.
- Unterseite: Das Abzeichen trägt das Korpsabzeichen der österreichischen Feuerwehren und das Wappenschild des Landes Oberösterreichs.
- Zentrum: In der Mitte des Abzeichens befindet sich der „Star of Life“ auf dem eine rote EKG-Kurve dargestellt ist. Darüber befindet sich der Schriftzug „SAN“.

Das Sanitäts-Leistungsabzeichen wird in drei Stufen verliehen:

- Stufe I: Bronze
- Stufe II: Silber
- Stufe III: Gold

Das Sanitäts-Leistungsabzeichen wird auf der linken Seite der Dienstbluse getragen. Dabei darf ausschließlich die höchste erreichte Stufe des Abzeichens getragen werden. Die Trageweise richtet sich nach den Vorgaben der Bekleidungsordnung des OÖ. Landesfeuerwehrverbandes.

1.2. Erforderliche Mindestleistungen

Um die Bedingungen für den Erwerb des Sanitäts-Leistungsabzeichens zu erfüllen, muss der Trupp

- in Bronze mindestens 89 Punkte
- in Silber mindestens 119 Punkte
- in Gold mindestens 149 Punkte

erreichen, sich die Punkte wie folgt gliedern:

Stufe	Station	Punktevorgabe	Mindestrichtige Punkte
I (Bronze)	Theorie-Prüfung	20	15 pro Person
	Einzel-Aufgabe	20	11 pro Person
	Gruppen-Aufgabe	20	11 pro Trupp
II (Silber)	Theorie-Prüfung	30	25 pro Person
	Einzel-Aufgabe	20	11 pro Person
	Gruppen-Aufgabe	20	11 pro Trupp
III (Gold)	Theorie-Prüfung	40	35 pro Person
	Einzel-Aufgabe	20	11 pro Person
	Gruppen-Aufgabe	20	11 pro Trupp

Wird in einer Station weniger als die angegebene Mindestpunkteanzahl erreicht, so ist das Prüfungsziel nicht erreicht. Darüber hinaus dürfen die Sollzeiten in den einzelnen Stationen nicht überschritten werden, ansonsten ist das Prüfungsziel ebenfalls nicht erreicht.

Stufe	Station	Sollzeit
I (Bronze)	Theorie-Prüfung	10 Minuten pro Person
	Einzel-Aufgabe	5 Minuten pro Person
	Gruppen-Aufgabe	15 Minuten pro Trupp
II (Silber)	Theorie-Prüfung	15 Minuten pro Person
	Einzel-Aufgabe	5 Minuten pro Person
	Gruppen-Aufgabe	15 Minuten pro Trupp
III (Gold)	Theorie-Prüfung	15 Minuten pro Person
	Einzel-Aufgabe	5 Minuten pro Person
	Gruppen-Aufgabe	15 Minuten pro Trupp

1.3. Entscheidung der Bewerter

Jeder Bewerter bewertet selbstständig und trägt die Bewertung in das Wertungsblatt ein. Die Bewerter haben unparteiisch zu entscheiden. In Zweifelsfällen entscheidet der Hauptbewerter. Berufungen gegen die Entscheidung der Hauptbewerter und Bewerter können nur bei der Prüfungsleitung vorgebracht werden, die darüber endgültig entscheidet.

1.4. Disqualifikation eines Bewerbers

Verstößt ein Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Prüfungsbestimmungen, gegen Dienstvorschriften oder gegen die Gebote der Fairness, behindert ein Bewerber einen anderen schwer oder bricht er ohne zwingenden Grund eigenmächtig die Prüfung ab, so hat der jeweilige Hauptbewerter beim Prüfungsleiter die Disqualifikation zu beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Prüfungsleiter endgültig. Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

- Ungebührliches Benehmen eines Bewerbers gegenüber einem Bewerter
- Verwendung von selbst mitgebrachten Prüfungsgeräten oder Aufgabenlösungen
- Wissentlich gemachte falsche Angaben im syBOS
- der Versuch den Prüfungsbogen zu fotografieren oder in irgendeiner anderen Art Aufzeichnungen zu machen die ihm ermöglichen die Inhalte der Prüfungsbeispiele wiederzugeben.
- Alkoholkonsum während der Prüfung

Der Prüfungsleiter kann die Disqualifikation eines Bewerbers auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsgemäßer Adjustierung oder sonstiger Verletzungen von Dienstvorschriften bei der Aufstellung zur Schlussveranstaltung oder bei dieser selbst aussprechen. In diesem Fall erhält der Bewerber kein Leistungsabzeichen.

Eine solche Disqualifikation ist auch auszusprechen, wenn ein Bewerber bei der Schlussveranstaltung unentschuldigt fernbleibt.

1.5. Wiederholung der Leistungsprüfung

Wird die Leistungsprüfung von einem Trupp nicht innerhalb der Sollzeit absolviert oder werden die erforderlichen Mindestpunkte nicht erreicht, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. In diesem Fall darf die Leistungsprüfung zu einem späteren Termin wiederholt werden.

2. Bewerber

2.1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Sanitäts-Leistungsprüfung

Zur Leistungsprüfung um das Sanitäts-Leistungsabzeichen werden Feuerwehrmitglieder unter folgenden Voraussetzungen zugelassen (die Daten müssen im Feuerwehrverwaltungssystem syBOS hinterlegt sein):

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Sanitäts-Leistungsprüfung sind:

- Die Teilnehmer müssen die körperliche und geistige Eignung für die angestrebte Prüfungsstufe mitbringen.
- Die jeweiligen Ausbildungsvoraussetzungen für die angestrebte Prüfungsstufe müssen erfüllt sein
- Die Teilnahme an der Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Für die Absolvierung der Sanitäts-Leistungsprüfung in Bronze sowie für die Prüfungen in Silber und Gold, sofern diese mehr als fünf Jahre nach der vorhergehenden Stufe abgelegt werden, darf der 16-stündige Erste-Hilfe-Grundkurs nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Andernfalls ist ein innerhalb der letzten fünf Jahre absolviert 8-stündiger Auffrischungskurs nachzuweisen.

Nachstehende Berufsgruppen sind von der Nachweispflicht für den Erste-Hilfe-Grundkurs befreit, sofern sie aktiv tätig sind:

- Ärzte
- Aktive Rettungssanitäter oder Notfallsanitäter
- Personen mit einer gleichwertigen Ausbildung aus dem EU-Ausland (z. B. Rettungsassistenten)
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger
- Pflegefachassistenten und Pflegeassistenten

2.2. Stufenspezifische Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Sanitäts-Leistungsprüfung der Stufe 1 (Bronze) sind:

- TRF:
 - eingetragenes Zertifikat des Lehrganges Abschluss Truppmann-Ausbildung (001) im Bezirk im syBOS
- SANTRM 1 und SANTRM 2:
 - eingetragenes Zertifikat des Lehrganges Abschluss Truppmann-Ausbildung (001) im Bezirk im syBOS

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Sanitäts-Leistungsprüfung der Stufe 2 (Silber) sind:

- TRF:
 - eingetragenes Zertifikat des Lehrganges Abschluss Truppführer-Ausbildung (189) im syBOS
 - Sanitäts-Leistungsabzeichen in Bronze
 - Erfolgreich absolvierte Feuerwehr Ersthelfer Grundausbildung
- SANTRM 1 und SANTRM 2:
 - eingetragenes Zertifikat des Lehrganges Abschluss Truppmann-Ausbildung (001) im Bezirk im syBOS
 - Sanitäts-Leistungsabzeichen in Bronze
 - Erfolgreich absolvierte Feuerwehr Ersthelfer Grundausbildung

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Sanitäts-Leistungsprüfung der Stufe 3 (Gold) sind:

- TRF:
 - eingetragenes Zertifikat des Lehrganges Abschluss Truppführer-Ausbildung (189) in syBOS
 - Sanitäts-Leistungsabzeichen in Silber
 - Erfolgreich absolvierte Feuerwehr Ersthelfer Grundausbildung
- SANTRM 1 und SANTRM 2:
 - eingetragenes Zertifikat des Lehrganges Abschluss Truppführer-Ausbildung (189) in syBOS
 - Sanitäts-Leistungsabzeichen in Silber
 - Erfolgreich absolvierte Feuerwehr Ersthelfer Grundausbildung

2.3. Anmeldung zur Sanitäts-Leistungsprüfung

Die Anmeldung wird im syBOS durchgeführt. Voraussetzungsprüfung erfolgt direkt durch syBOS. Die Anmeldung ist erst mit der Einzahlung (EPS) über syBOS abgeschlossen und fix. Nachmeldungen oder verspätete Einzahlungen nach Anmeldeschluss werden von der Prüfungsleitung ausnahmslos abgewiesen. Durch die endgültige Anmeldung anerkennt der Bewerber die Prüfungsbestimmungen.

2.4. Nenngeld

Das vorgeschriebene Nenngeld / Höhe wird auf Weisung des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes eingehoben. Das Nenngeld dient zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Sanitäts-Leistungsprüfung. Bei Nichtteilnahme ist eine Rückzahlung ausgeschlossen.

2.5. Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber

Die persönliche Ausrüstung der Bewerber orientiert sich an den Anforderungen der jeweiligen Leistungsstufe und umfasst folgende Punkte:

Stufe I (Bronze)

- Dienstbekleidung gemäß der gültigen Bekleidungsordnung
- Einmalhandschuhe
- Taktische Kennzeichnung

Stufe II (Silber) und Stufe III (Gold)

- Dienstbekleidung gemäß der gültigen Bekleidungsordnung
- Einmalhandschuhe
- Taktische Kennzeichnung
- Feuerwehr-Ersthelfer-Schleife
- Feuerwehrhelm mit Feuerwehr-Ersthelfer-Aufkleber.

Bei der Prüfungseröffnung und der Schlussveranstaltung:

- Dienstbekleidung gemäß der gültigen Bekleidungsordnung

Zudem trägt der Bewerber die von der Prüfungsleitung beigestellte Startnummer.

2.6. Prüfungsmaterialien

Sämtliche zur Durchführung der Sanitäts-Leistungsprüfung erforderlichen Materialien werden durch die Oö. Landes-Feuerwehrschule beigestellt.

3. Prüfungsorganisation

Alle Bewerter bestellt der Landes-Feuerwehrkommandant auf Vorschlag der Prüfungsleitung.

3.1. Die Prüfungsleitung

Die Leitung der Sanitäts-Leistungsprüfung obliegt der Prüfungsleitung. Diese setzt sich zusammen aus dem Prüfungsleiter, Prüfungsleiterstellvertretern und dem Leiter des Berechnungsausschusses. Die Prüfungsleitung wird vom Landes-Feuerwehrkommandanten ernannt bzw. abberufen.

Zur Durchführung der LPR stehen der Prüfungsleitung zur Verfügung:

- Bewertergruppen
- Berechnungsausschuss und
- Organisation

3.2. Die Bewerter

Zum reibungslosen organisatorischen Ablauf der Sanitäts-Leistungsprüfung werden Bewerter in der erforderlichen Anzahl eingeteilt.

3.3. Der Berechnungsausschuss

Der Berechnungsausschuss setzt sich aus dem Leiter und den erforderlichen Bewertern und Mitarbeiter zusammen. Den Bewertern des Berechnungsausschusses obliegt:

- Aufnahme des Bewerbers/Trupps mit der Ausgabe der Startnummer
- Überprüfung der Bekleidung
- Überprüfung der Teilnehmerliste
- Überprüfung der Anmeldung im syBOS und Kontrolle der Nenngeldeinzahlung
- Überprüfung der eingetragenen Bewertungen
- Berechnung der erreichten Punkteanzahl
- Eintragung des Ergebnisses (Leistungsabzeichen) im syBOS
- Erstellung einer Ergebnisliste und Veröffentlichung www.ooelfv.at
- Erstellung der Verleihungsurkunden (Online über syBOS abrufbar)
- Durchführung sämtlicher Vorbereitungen für die Übergabe Urkunden und der
- Leistungsabzeichen bei der Schlussveranstaltung

3.4. Bewerterbesprechung

Die Prüfungsleitung hat rechtzeitig vor Beginn der Sanitäts-Leistungsprüfung allen Bewertern die Prüfungsbestimmungen und Bewertungsrichtlinien in Erinnerung zu bringen. Im Besonderen ist auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Bewertung hinzuweisen.

3.5. Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerter

Die Bewerter tragen bei der Sanitäts-Leistungsprüfung die Dienstbekleidung mit Diensthemd und Dienstmütze. Die Bewerter tragen auf dem linken Oberarm folgende Armbinden oder an der linken Brusttasche Funktionsschilder mit Namen und Dienstgrad:

- Prüfungsleiter: Landesfarben mit Borten auf dem oberen und unteren Bindenrand (umgekehrte Landesfarben) und das Landeswappen

- Prüfungsleiterstellvertreter: Landesfarben ohne Borten
- Hauptbewerter: Grün mit gelben Borten
- Bewerter einschließlich Reservebewerter: Grün
- Leiter des Berechnungsausschusses: Weiß mit gelben Borten
- Bewerter des Berechnungsausschusses: Weiß mit schwarzen Borten
- Organisation: Grün

Die Armbinden oder Funktionsschilder werden vom OÖLFV beigestellt.

3.6. Prüfungsplan

Nach Einlangen der endgültigen Anmeldung wird der Prüfungsplan erstellt und den Feuerwehren/Bewerbern zugesandt (z.B. E-Mail, Internet, syBOS).

3.7. Aufnahme der Bewerber

Die zur LPR einberufenen Bewerber haben sich zu dem im Prüfungsplan angegebenem Zeitpunkt beim Berechnungsausschuss zu melden. Bei der Anmeldung hat sich der Bewerber durch einen gültigen Dienstausweis für Mitglieder auszuweisen. Für die Reihenfolge des Antretens bei allen Prüfungsstationen erhält der Bewerber/Trupp die bereits bei Erstellung des Prüfungsplans festgelegte Startnummer.

3.8. Durchführung der Sanitäts-Leistungsprüfung

Die Prüfungsleitung hat für die Durchführung der Sanitäts-Leistungsprüfung genaue Weisungen zu erlassen. Die Örtlichkeiten der LPR dürfen, während der Prüfungsdurchführung nur von den Bewertern und den jeweils in der LPR stehenden Bewerbern betreten werden.

3.9. Prüfungseröffnung und Schlussveranstaltung

Die Prüfungseröffnung und die Schlussveranstaltung werden in würdiger Form durchgeführt. Bei der Schlussveranstaltung erhält jeder Bewerber, der die Bedingungen erfüllt hat, das Sanitäts-Leistungsabzeichen in der absolvierten Stufe.

4. Prüfungsstationen

Der Bewerber hat folgende Prüfungsstationen zu absolvieren:

- Theorie
- Praxis Einzel-Aufgabe
- Praxis Trupp-Aufgabe

4.1. Theorie

Die theoretische Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Abhängig von der Prüfungsstufe müssen eine festgelegte Anzahl an Fragen aus einem Fragenkatalog (verfügbar auf der Homepage des OÖLFV) korrekt beantwortet werden. Das Prüfungsformat ist Multiple Choice: Aus vier vorgegebenen Antwortmöglichkeiten sind die richtigen auszuwählen und anzukreuzen. Dabei können eine bis vier Antworten richtig sein. Die Zeitmessung endet, sobald der letzte Prüfungsteilnehmer des Trupps seinen Fragebogen abgegeben hat.

Stufe	Umfang Fragenkatalog	Anzahl zu beantwortende Fragen	Mindestanzahl richtiger Antworten
I (Bronze)	40 Fragen	20 Fragen	15 richtige Antworten
II (Silber)	50 Fragen	30 Fragen	25 richtige Antworten
III (Gold)	60 Fragen	40 Fragen	35 richtige Antworten

Sprechen während der Prüfung wird mit einem Punkteabzug geahndet.

4.2. Praxis Einzel-Aufgabe

Die praktische Einzelaufgabe wird von jedem Mitglied des Trupps eigenständig bearbeitet. Dabei zieht jedes Trupp-Mitglied eine zufällige Aufgabe aus einem vorgegebenen Pool an Szenarien, die je nach Leistungsstufe variieren.

Die bebilderten Lernunterlagen zu dieser Station sind im Downloadbereich auf der Homepage des OÖLFV verfügbar. Die Bearbeitung erfolgt ohne Unterstützung der anderen Trupp-Mitglieder. Sämtliche Anforderungen an Material oder Unterstützung dürfen ausschließlich an die Bewerter gerichtet werden. Die Aufgabe gilt als abgeschlossen, wenn der Teilnehmer diese als fertig meldet, und die Zeitmessung endet entsprechend.

Die Anforderungen der Aufgaben steigen mit den jeweiligen Leistungsstufen:

- Stufe I (Bronze):
 - Kontrolle der Lebensfunktionen und das Verbringen eines Notfallpatienten in die stabile Seitenlage
 - Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW/CPR) in der 1-Helfer-Methode
 - Anlegen von Dreiektuchverbänden (Kopf, Knie und Hand)
 - Versorgung einer starken Blutung mittels Druckverbands
- Stufe II (Silber): Für alle Aufgaben dieser Stufe sind das xABCDE-Schema und der FAST-Test verpflichtend anzuwenden:
 - Kontrolle der Lebensfunktionen und das Verbringen eines Notfallpatienten in die stabile Seitenlage
 - Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW/CPR) in der 1-Helfer-Methode
 - Anlegen von Dreiektuchverbänden (Kopf, Knie und Hand)
 - Versorgung einer starken Blutung mittels Druckverbands
 - Durchführung von Schockbekämpfung und Basismaßnahmen (z. B. 5 Lagerungsarten)
 - Versorgung einer Brandverletzung
- Stufe III (Gold): Für alle Aufgaben dieser Stufe sind das xABCDE-Schema und der FAST-Test verpflichtend anzuwenden:
 - Kontrolle der Lebensfunktionen und das Verbringen eines Notfallpatienten in die stabile Seitenlage
 - Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW/CPR) in der 1-Helfer-Methode
 - Anlegen von Dreiektuchverbänden (Kopf, Knie und Hand)
 - Versorgung einer starken Blutung mittels Druckverbands
 - Durchführung von Schockbekämpfung und Basismaßnahmen (z. B. 5 Lagerungsarten)

- Versorgung einer Brandverletzung
- Crashrettung aus einem Fahrzeug mittels Spineboards und Rettungs-BOA*
- Versorgung einer Augenverletzung

* Sofern in der eigenen Feuerwehr vorhanden. Andernfalls kann noch einmal gezogen werden.

4.3. Praxis Trupp-Aufgabe

Die Gruppenaufgabe wird vom gesamten Trupp gemeinsam bearbeitet. Der TRF zieht aus einem Pool an Aufgaben die jeweilige Prüfungsaufgabe, die anschließend von allen Trupp-Mitgliedern zusammen gelöst werden muss. Die Anforderungen variieren je nach Leistungsstufe und setzen eine enge Zusammenarbeit voraus.

- Stufe I (Bronze):
 - Helmabnahme (entweder eines Motorradhelms oder eines Feuerwehrhelms)
 - Rettung von Personen unter Verwendung von Hilfsmitteln wie Tragetuch, Schaufeltrage, Korbschleiftrage oder Spineboard
- Stufe II (Silber): Für alle Aufgaben dieser Stufe sind das xABCDE-Schema und der FAST-Test verpflichtend anzuwenden:
 - Helmabnahme (entweder eines Motorradhelms oder eines Feuerwehrhelms) inklusive Anlegen einer „Stifneck“
 - Rettung von Personen unter Verwendung von Hilfsmitteln wie Tragetuch, Schaufeltrage, Korbschleiftrage oder Spineboard
 - Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) in der 2-Helfer-Methode mit einem Beatmungsbeutel*
 - Versorgung einer geschlossenen Unterarm-Verletzung mithilfe eines „Sam-Splint“.
- Stufe III (Gold): Für alle Aufgaben dieser Stufe sind das xABCDE-Schema und der FAST-Test verpflichtend anzuwenden:
 - Helmabnahme (entweder eines Motorradhelms oder eines Feuerwehrhelms) inklusive Anlegen einer „Stifneck“
 - Rettung von Personen unter Verwendung von Hilfsmitteln wie Tragetuch, Schaufeltrage, Korbschleiftrage oder Spineboard
 - Herz-Lungen-Wiederbelebung in der 2-Helfer-Methode unter Verwendung eines Beatmungsbeutels, eines Absaugers und eines Defibrillators*
 - Versorgung einer offenen Fraktur am rechten Bein mit Wundversorgung und Schienung
 - Schnelle Rettung aus einem PKW unter Einsatz der Rettungs-BOA und eines Spineboards*

* Sofern in der eigenen Feuerwehr vorhanden. Andernfalls kann noch einmal gezogen werden.

Der Landes-Feuerwehrkommandant



Robert Mayer, MSc
Feuerwehrpräsident